

verkehr 2. klasse - welche schilder?

Beitrag von „silke111“ vom 9. Mai 2010 10:38

hallo 

ich plane gerade die u-reihe verkehr im SU meiner 2. klasse.
im Ip steht, dass die kids die bedeutung von verkehrszeichen erklären können sollen und dass sie optische verkehrszeichen als fußgänger im verkehr beachten können sollen.

nun weiß ich nicht genau, welche bzw. wieviele verkehrsschilder ich den kids vorstellen soll... am liebsten würde ich mich auf die für fußgänger relevanten reduzieren, denn die für radfahren kommen dann in 3/4 dran.

aber vielleicht wünschen eltern, deren kind schon mal allein mit dem rad unterwegs ist oder gar zur schule kommt, dass wir auch die wichtigsten schilder für radfahren durchnehmen?!

welche, wie viele schilder mutet ihr euren zweitklässlern zu?

lg
silke

Beitrag von „Bienenmama“ vom 9. Mai 2010 13:16

hallo silke,

ich habe im 2. schuljahr immer nur die fußgängerrelevanten verkehrszeichen thematisiert. mit vielen anderen verkehrszeichen hätte ich meine kinder überfordert. dann lieber weniger - aber dafür intensiver.

zum abschluss der unterrichtsreihe habe ich mit den parallelklassen und der unterstützung der eltern immer einen parcours auf dem schulhof durchgeführt. die kinder mussten mit ihrem rad mehrere stationen "durchfahren", straßengeräusche erkennen, verkehrszeichen erkennen und ihre bedeutung erklären, richtig ins auto einsteigen (rechte seite, hinten, auf dem kindersitz). mein ziel war es, den kindern bewusst zu machen, das sie noch nicht so sicher sind, wie sie sich selbst oftmals einschätzen. achten fahren fiel ihnen recht schwer oder durch eine schmale gasse und dabei nach hinten schauen und eine zahl lesen.

wenn du möchtest, kann ich dir per mail die stationen schicken.

grüße, bienenmama

Beitrag von „Boeing“ vom 9. Mai 2010 14:45

Bienenmama:

Das versteh ich nicht, du besprichst nur die fußgängerrelevanten Schilder, lässt dann aber die Kinder mit dem Rad den Parcours machen? Warum dann nicht zu Fuß?

Ich halte auch das von dir beschriebene Auto-ein-und-aus-steigen für sehr wichtig.

Warum können Zweitklässler nicht auch die "Fahrrad-Schilder" "lernen"? Die meisten Kinder nehmen in dem Alter schon am Straßenverkehr teil (als Radfahrer, Großstädter vielleicht nicht alle). Fußgänger und Radfahrer haben zum Teil die gleichen Wege (gemeinsame Nutzung), da sollte man auch schon etwas vom anderen Verkehrsteilnehmer wissen.

Beitrag von „silke111“ vom 9. Mai 2010 14:56

also ich glaube, dass ich die kids, die noch nicht mit fahrzeigen, also fahrrad oder roller, unterwegs sind, mit den schildern für fußgänger UND radfahrer überfordere! zudem weiß ich, dass zwar 2 kids mit dem fahrrad zur schule kommen, eines mit eltern, eines allein (wovon verkehrspolizisten ja total abraten, also bei zweitklässlern!) und die anderen fahren nur in ihrer wohn-/spielstraße.

deswegen würde ich mich jetzt auch an den Ip halten und den schwerpunkt auf das kind als fußgänger legen.

trotzdem kommen dann 3 oder 4 schilder vor, die fuß- und radfahrer betreffen, also wird der bereich nicht völlig ausgeschlossen.

aber die vielen berkehrsschilder, die in den verkehrsmappen für 3/4 enthalten sind, wären für meine kleinen, teils sehr leistungsschwachen kids, viel zu viel!!!

an einen parcours habe ich auch gedacht und auch dabei wäre der schwerpunkt auf den fußgänger, der ja radfahrern im verkehr begegnet und auf das fahrende kind, das zb lernen soll, gerade weiterzufahren, wenn ihm jemand etws zuruft, wie es bremsen soll usw. also das fahren nicht im richtigen straßenverkehr, sondern generell.

Beitrag von „redfairy“ vom 9. Mai 2010 18:40

bei den schulen an denen ich bisher war, dürfen die kinder erst mit dem rad zur schule wenn sie die fahrradprüfung bestanden haben und die ist erst im 4. schuljahr!

machen in der zweiten also nur fußgängerzeichen.

Beitrag von „Bienenmama“ vom 9. Mai 2010 19:30

die schulen können zwar empfehlungen aussprechen, aber nicht vorschreiben, dass kinder erst nach bestandener radfahrprüfung (nicht fahrradprüfung) mit dem rad zur schule kommen können. das gilt zumindest für nrw so. keine ahnung, ob die rechtliche grundlage in anderen bundesländern da anders ist. der versicherungsfall tritt jedenfalls auch dann in kraft, wenn ein kind des 2. oder 3. schuljahres einen unfall o.ä. hat.

Beitrag von „silke111“ vom 20. Mai 2010 20:37

@ bienenmaja:

habe dir per pn meine emailadresse geschickt und würde mich sehr freuen, wenn du mir die stationen zumailen würdest 😊

Ig
silke